

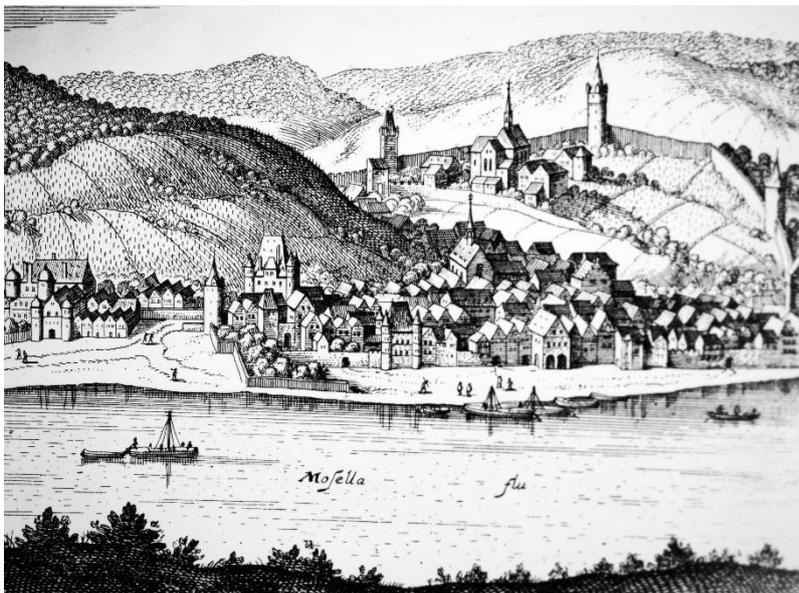
## **800 Jahre Stadtrechte Zell – Herzliche Einladung zum Festakt am 01. September**

Schon zu Zeiten der Römer war Zell strategischer Knotenpunkt zwischen Eifel und Hunsrück. Von hier aus führten Verbindungswege entlang des Zeller und Altlayer Baches hinauf zum Hunsrück. Der Ausbau dieser Wege und Straßen brachte wirtschaftlichen Aufschwung mit sich.

Im Laufe der Jahre konnte Zell dank der günstigen geografischen Lage seine Vorherrschaft in der Region ausbauen. Handwerksbetriebe und Kaufleute siedelten sich an. Der Handel blühte und es bildeten sich größere Kaufmannschaften. Märkte fanden statt, Wohlstand und Reichtum stellten sich ein. Um vor Überfällen geschützt zu sein, wollte Zell, sich mit einer Stadtmauer schützen. Die Erlaubnis hierzu musste vom Landesherrn erteilt werden. Im Jahre 1222 sprach der damalige Erzbischof und Kurfürst von Trier Theoderich II von Wied den Zellern, das Privileg eines „Befestigungsrechtes“ zu. Der Bau dauerte 7 Jahre.

Mit der Erlaubnis zum Bau einer Stadtmauer kam Zell in den Genuss eines Stadtrechtes, was für die Bürger weitreichende Rechte mit sich brachte und maßgeblich zur Entwicklung der Stadt beitrug. Die persönliche Freiheit der Bürger, ihr Recht auf Grundbesitz und das daraus abgeleitete Erbrecht bildeten den Mittelpunkt des Stadtrechtes.

**Mit dem Festakt am 01. September feiert die Stadt diese Verleihung!  
Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum Festakt herzlich eingeladen!**



Zell nach einem Stick von Merian 1646